

AUSHANG

Ergänzung des Verwaltungsrates der BKK24 nach § 60 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch

In seiner Sitzung am 09.12.2022 hat der Verwaltungsrat der BKK24 die Amtsentbindungen von folgenden Personen beschlossen:

- Frau Petra Vollmann (ordentliches Mitglied der Arbeitgeberseite)
- Frau Dr. Margit Emmerich (ordentliches Mitglied der Arbeitgeberseite)
- Frau Kristina Pfister (stellvertretendes Mitglied der Arbeitgeberseite)

Der Listenträger hat Herrn Fritz-Werner Öhlers, 31867 Lauenau, Geburtsjahr 1969 als Nachfolger von Frau Vollmann vorgeschlagen - unter dem Vorbehalt, dass die Amtsentbindung von Frau Vollmann rechtskräftig wird. Diesem Vorschlag hat der Verwaltungsrat der BKK24 in seiner Sitzung am 09.12.2022 zugestimmt.

Der Beschluss ist nun unanfechtbar geworden, so dass Herr Öhlers als gewählt gilt.

§ 60 Abs. 1 Satz 2 SGB IV sieht vor, dass bei weiblichen ausgeschiedenen Mitgliedern die nachfolgenden Mitglieder ebenfalls weiblich sind. Dies ist in diesem Fall nicht gegeben. Die Nachfolge von Frau Vollmann wird aus dem Unternehmen gestellt, welches sie bisher im Verwaltungsrat der BKK24 vertreten hat. Hier handelt es sich um einen Arbeitgeber, dessen Frauenanteil sehr gering ist. Deshalb konnte für diese Wahlperiode keine Frau als Nachfolgerin gewonnen werden.

Eine Nachbenennung für die ausscheidende Frau Kristina Pfister als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der BKK24 hielt der Listenträger für nicht erforderlich. Der Verwaltungsrat hat dem Verzicht auf eine Nachbenennung in seiner Sitzung am 09.12.2022 zugestimmt. Frau Pfister erklärte vorab, dass sie von einem Rechtsbehelf gegen die Entscheidung der Amtsentbindung durch den Verwaltungsrat der BKK24 absieht, so dass die Entscheidung des Verwaltungsrates sofort unanfechtbar wurde.

Im Fall von Frau Dr. Emmerich wurde Herr Dr. Michael Christmann, 65396 Walluf, Geburtsjahr 1965 als Nachfolger benannt. Diesem Vorschlag hat der Verwaltungsrat der BKK24 in seiner Sitzung am 09.12.2022 zugestimmt.

Frau Dr. Emmerich hat vorab erklärt, dass sie von einem Rechtsbehelf gegen die Entscheidung der Amtsentbindung durch den Verwaltungsrat der BKK24 absieht, so dass die Entscheidung des Verwaltungsrates sofort unanfechtbar wurde und Herr Dr. Christmann als gewählt gilt.

Herr Dr. Christmann hat die bisherige Tätigkeit von Frau Dr. Emmerich als Betriebsarzt übernommen. Unter Berücksichtigung dieser Fallkonstellation wurde auf eine weibliche Nachfolge, wie vom Gesetz angestrebt, verzichtet.

Obernkirchen, 31. Januar 2023

Andrea Zimmermann
- Vorsitzende des Verwaltungsrates -